

Datum: 26. 10. 22

Stellenschaffung im Kontext der Berufsschulsozialarbeit an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07429

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde die Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) von Teilzeit auf Vollzeitbeschulung eingeleitet. Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die oftmals starke psychosoziale Problemlagen aufweisen und die in ihrer Vergangenheit schon mehrmals negative Erfahrungen mit der Einrichtung Schule gemacht haben, bedeuten diese geschaffenen Rahmenbedingungen häufig zunehmende Belastung und Stress. Um die Schüler*innen bei der Bewältigung ihrer Problemlagen zu unterstützen, macht das Referat für Bildung und Sport einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Referat für Bildung und Sport die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 18 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Bildung und Sport aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat